

Besondere Vertragsbedingungen des KBD

Vertragslaufzeit

Die geplante Vertragslaufzeit ist: 01.02.2027 – 31.01.2030.

Geltungsbereich

Die besonderen Vertragsbedingungen finden Anwendung für alle Lose. Losbezogene Regelungen gehen den allgemeinen Regelungen dieser Besonderen Vertragsbedingungen vor.

Vertragsgrundlagen

Für die aus der Ausschreibung resultierenden Bezugsverträge gelten folgende Vertragsbestandteile:

- die Unterlagen dieser Ausschreibung einschließlich der Leistungsbeschreibung und der besonderen Vertragsbedingungen des KBD.
- die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen – insbesondere soweit sie auf die ausgeschriebene Leistung Anwendung finden -, Verordnungen, Normen und Richtlinien in der zum Leistungszeitpunkt geltenden Fassung, dazu gehören insbesondere:
 - Weisung für die Sicherheit im Umgang mit Fundmunition (*Anlage zum RdErl. des Ministerium für Inneres und Justiz vom 30.09.1998 –V C 3-5.1151-*;
 - Schutz vor den von Kampfmitteln ausgehenden Gefahren (*RdErl. IM NRW vom 23.05.1985 –V A 3-5.113-*);
 - Ordnungsbehördliche Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung).
- die Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bei Unklarheiten und Widersprüchen gibt die obige Rangfolge die Reihenfolge vor, nach der sie zu lösen sind.

Die Regelungen der ATV DIN 18323 sind nicht Vertragsbestandteil.

Losübersicht

Die ausgeschriebenen Leistungen sind in räumliche und fachliche Lose aufgeteilt. Die räumliche Abgrenzung der Lose erfolgt anhand geografisch definierter Einsatzgebiete (s. Tabelle). Die fachliche Abgrenzung der Lose erfolgt anhand der Leistung und Flächengröße.

Fachlos	Flächen- größe	Region	Los	Bemerkungen	Anzahl Bieter, die einen Zu- schlag er- halten
Oberflächendetek- tion Magnetik	<15000 m ²	Regierungsbezirk Düsseldorf	11		1
Oberflächendetek- tion Magnetik	<15000m ²	Regierungsbezirk Köln	12		1
Oberflächendetek- tion Magnetik	≥15000m ²	Regierungsbezirk Düsseldorf	28		1
Oberflächendetek- tion Magnetik	≥15000m ²	Regierungsbezirk Köln – nördlich der A4 und Stadt- gebiet Köln	29		1
Oberflächendetek- tion Magnetik	≥15000m ²	Regierungsbezirk Köln – südlich der A4 ohne Stadtge- biet Köln	30		1
Freilegen von Ver- dachtsmomenten	<15000 m ²	Regierungsbezirk Düsseldorf	14		1
Freilegen von Ver- dachtsmomenten	<15000 m ²	Regierungsbezirk Köln	15		1
Freilegen von Ver- dachtsmomenten	≥15000m ²	Regierungsbezirk Düsseldorf	31		1
Freilegen von Ver- dachtsmomenten	≥15000m ²	Regierungsbezirk Köln – nördlich der A4 und Stadt- gebiet Köln	32		1
Freilegen von Ver- dachtsmomenten	≥15000m ²	Regierungsbezirk Köln – südlich der A4 ohne Stadtge- biet Köln	33		1
Verdachtspunkt		Regierungsbezirk Düsseldorf	34		1
Verdachtspunkt		Regierungsbezirk Köln linksrhei- nisch, gesamtes Stadtgebiet Bonn	35		1
Verdachtspunkt		Regierungsbezirk Köln rechtsrhei- nisch (ohne Stadt- gebiet Bonn)	36		1
Flächenräumung	≥ 5000m ²	Regierungsbezirk Düsseldorf und Köln	24		2
Flächenräumung	< 5000m ²	Regierungsbezirk Düsseldorf und Köln	25		1
Oberflächendetek- tion Elektromagne- tik	alle	Regierungsbezirk Düsseldorf und Köln	26		1

Kleinbohrgerät	alle	Regierungsbezirk Düsseldorf und Köln	27		1
----------------	------	--	----	--	---

Los 24: Flächenräumung: es handelt es sich um eine Rahmenvereinbarung, die mit zwei Auftragnehmern geschlossen wurde.

Die Einzelaufträge werden grundsätzlich im Wechsel zwischen den beiden Auftragnehmern vergeben. Die Reihenfolge des ersten Abrufs wird vor Beginn der Vertragslaufzeit durch Losentscheid bestimmt und dokumentiert.

Kann der nach der Reihenfolge zuständige Auftragnehmer den Auftrag nicht innerhalb der maßgeblichen Abruffrist ausführen oder liegt ein zulässiger Ablehnungsgrund vor, wird der Auftrag dem anderen Auftragnehmer angeboten. Der übersprungene Auftragnehmer bleibt für den nächsten regulären Abruf an der Reihe.

Bei gleichzeitig zu vergebenden Aufträgen oder eilbedürftigen Maßnahmen kann der Auftraggeber von der Reihenfolge abweichen, soweit dies zur Einhaltung der erforderlichen Ausführungsfrist notwendig ist.

Räumliche Zuordnung Lose 29, 30, 32, 33:

Lage zur A4	Kreis / Kreisfreie Stadt	Zugeordnete Kommunen (Städte und Gemeinden)
Los 29 und 32: NÖRDLICH der A4	Leverkusen (kreisfrei)	Leverkusen
	Kreis Heins- berg	Erkelenz, Gangelt, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Selfkant, Übach-Palenberg, Waldfeucht, Wassenberg, Wegberg
	Städtere- gion Aachen	Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath, Würselen*
	Kreis Düren	Aldenhoven, Inden*, Jülich, Langerwehe*, Linnich, Merzenich*, Niederzier, Titz
	Rhein-Erft- Kreis	Bedburg, Bergheim, Elsdorf, Frechen*, Pulheim
	Rheinisch- Bergischer Kreis	Bergisch Gladbach*, Burscheid, Wermelskirchen
	Oberbergi- scher Kreis	Gummersbach*, Hückeswagen, Marienheide, Radevormwald, Wipperfürth
	Köln (kreis- frei)	Köln* (<i>Schwerpunkt der Gesamtfläche liegt im Süden/Südosten</i>)
Los 30 und 33: SÜDLICH der A4	Bonn (kreis- frei)	Bonn
	Kreis Eus- kirchen	Bad Münstereifel, Blankenheim, Dahlem, Euskirchen, Hellen- thal, Kall, Mechernich, Nettersheim, Schleiden, Weilerswist, Zülpich

	Rhein-Sieg-Kreis	Alfter, Bad Honnef, Bornheim, Eitorf, Hennef (Sieg), Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Rheinbach, Ruppichteroth, Sankt Augustin, Siegburg, Swisttal, Troisdorf, Wachtberg, Windeck
	Städteregion Aachen	Aachen*, Eschweiler*, Monschau, Roetgen, Simmerath, Stolberg*
	Kreis Düren	Düren*, Heimbach, Hürtgenwald, Kreuzau, Nideggen, Nörvenich, Vettweiß
	Rhein-Erft-Kreis	Brühl, Ertstadt, Hürth, Kerpen*, Wesseling
	Rheinisch-Bergischer Kreis	Kürten, Odenthal, Overath*, Rösrath*
	Oberbergischer Kreis	Engelskirchen*, Morsbach, Nümbrecht, Reichshof*, Waldbröl, Wiehl*

* = Diese Kommune wird von der A4 durchquert und wurde nach dem Schwerpunkt ihrer Fläche bzw. ihres Ortskerns entweder zum nördlichen Bereich oder zum südlichen Bereich zugeordnet (außer Stadt Köln).

Arbeitssicherheit und -schutz

Der Auftragnehmer ist für die Arbeitssicherheit seiner Beschäftigten und die sichere Durchführung seiner Leistungen verantwortlich.

Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung der allgemeinen Pflichten des Arbeitsschutzes gegenüber und durch seine Mitarbeiter verantwortlich (Durchführung und Dokumentation von Unterweisungen, Bump-Tests bei Gaswarngeräten etc., Sicherung von Baugruben/Verbau).

Der Auftragnehmer ist für die Absturzsicherungen einschließlich Auswahl, bestimmungsgemäßem Einsatz und Kontrolle des Verbausystems gemäß Gefährdungsbeurteilung bei Einsatz von Verbau verantwortlich.

Mit Rücksicht auf die besondere Gefährlichkeit der Arbeiten hat der Auftragnehmer sicherzustellen, dass das gesamte Räumpersonal zum täglichen Arbeitsbeginn ausgeruht die Arbeit aufnimmt.

In Abhängigkeit von den zu erwartenden Gefährdungen müssen Baumaschinen, die bei der Kampfmittelräumung eingesetzt werden, mit zusätzlichen geeigneten Schutzeinrichtungen ausgerüstet sein.

Sprachkenntnisse

Das Räumstellen-, Leitungs- und Verwaltungspersonal muss über Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) verfügen:

- für die Verwaltung und die Fachkundigen wegen sicherheitskritischer Kommunikation, Dokumentationspflichten und Abstimmungen: C1

- für das Räumstellenpersonal (außer Fachkundige): A2

Alle Unterlagen und Dokumentationen sind in deutscher Sprache zu führen.

Haushaltsmittel

Einzelabrufe aus der Rahmenvereinbarung können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen.

Eine Gewähr für einen Mindestumfang kann nicht gegeben werden.

Großprojekte / Sondervorhaben

Großprojekte und Sondervorhaben, deren kalkulierter Auftragswert den jeweils aktuell gültigen EU-Schwellwert für eine EU weite Ausschreibung übersteigen, werden gesondert vergeben und sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.

Arbeitszeiten

Die Arbeitswoche geht grundsätzlich von Montag bis Freitag.

Aus organisatorischen Gründen können an Brückentagen in NRW und zwischen Weihnachten und Neujahr ausschließlich Detektionsarbeiten durchgeführt werden.

Aus organisatorischen Gründen wird der Arbeitszeitrahmen für Flächenräumungen und Freilegen nach einer Flächendetektion in der folgenden Tabelle fest vorgegeben. Die nachfolgend genannten Arbeitszeitfenster stellen für die genannten Leistungen die grundsätzlich vorgesehenen Einsatzzeiten dar. Die Einteilung der Arbeitszeit innerhalb dieser Zeitfenster erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen und tarif-/arbeitszeitrechtlichen Vorgaben.

	Montag- Donnerstag	Freitag
Januar	08:00-16:30	08:00-14:00
Februar	08:00-16:30	08:00-14:00
März	07:30-16:30	07:30-14:00
April	07:00-16:30	07:00-14:00
Mai	07:00-16:30	07:00-14:00
Juni	07:00-16:30	07:00-14:00
Juli	07:00-16:30	07:00-14:00
August	07:00-16:30	07:00-14:00
September	07:00-16:30	07:00-14:00
Oktober	07:30-16:30	07:30-14:00
November	08:00-16:30	08:00-14:00
Dezember	08:00-16:30	08:00-14:00

Mängelansprüche

Für Mängelhaftungsansprüche gelten die allgemeinen Vertragsbedingungen des Landes NRW mit der Maßgabe, dass der Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen ist. Statt

des Rücktritts gelten die gesetzlichen Regelungen zur Kündigung von Dauerschuldverhältnissen.

Informationspflichten bei Abweichungen vom Auftrag

Unvorhergesehene Räumerschwernisse wie z.B. Grundwasser, unbekannte Leitungen, Fundamente, größere Schuttanfüllungen und sonstige Besonderheiten (z.B.: fehlende vorbereitende Maßnahmen, Stillstand, unvorhergesehene Arbeiten im Aufwand) sind dem Auftraggeber unverzüglich (telefonisch **und** schriftlich per E-Mail) mitzuteilen und zu dokumentieren (Aufnahme in die Tagesberichte). Sofern möglich, sind die Ursachen von unvorhergesehenen Räumerschwernissen, insbesondere bei unzureichenden vorbereiteten Maßnahmen, fotografisch in hinreichender Auflösung festzuhalten und dem Auftraggeber zu übermitteln. Kosten, die aufgrund von unvorhergesehenen Räumerschwernissen entstehen, werden nur bei sofortiger telefonischer und schriftlicher Mitteilung anerkannt.

Bei fehlenden vorbereitenden Maßnahmen ist zusätzlich die zuständige Ordnungsbehörde zu informieren.

Der Auftraggeber ist über Unterbrechungen an der Räumstelle sofort zu informieren.

Stellt der Auftragnehmer auf der Räumstelle fest, dass das vereinbarte Auftragsvolumen nicht ausreichend ist, so muss der Auftragnehmer umgehend Kontakt mit dem KBD-RL aufnehmen und die weitere Vorgehensweise absprechen.

Abruf der Leistungen, Auftragsannahme, Ablehnung von Aufträgen

Der Abruf eines Einzelauftrags erfolgt seitens des Auftraggebers per E-Mail. Hierbei wird ein Ansprechpartner benannt. Der Auftrag gilt mit Eingang im E-Mail-Postfach des Auftragnehmers als zugegangen, sofern keine technische Fehlermeldung erfolgt.

Mit der Auftragsvergabe wird eine Räumauftragsnummer vergeben. Bei jeder E-Mail (auch Daten, Shapes, etc.) ist diese Räumauftragsnummer im Betreff in eckigen Klammern mit anzugeben. Dies gilt für sämtliche Kommunikation, die dem Auftrag eindeutig zugeordnet werden kann.

Der Auftragnehmer gibt spätestens bis zum folgenden Arbeitstag 12.00 Uhr eine Rückmeldung über die Annahme bzw. Ablehnung des Auftrags per E-Mail an das Postfach kbd@brd.nrw.de.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ordnungsgemäß abgerufene Einzelaufträge innerhalb der für das jeweilige Los festgelegten Kapazitätsgrenzen anzunehmen und fristgerecht auszuführen. Als Kapazitätsgrenze im Sinne dieser Vertragsbedingungen gilt die jeweils unter Ziffer 4 festgelegte Anzahl gleichzeitig laufender Einzelaufträge.

Eine Ablehnung ist nur zulässig, wenn ein in diesen Besonderen Vertragsbedingungen ausdrücklich geregelter Ablehnungsgrund vorliegt. Die Gründe sind dem Auftraggeber innerhalb der Rückmeldefrist nachvollziehbar darzulegen und auf Verlangen zu belegen.

Gründe können sein:

- 1) Besondere Erschwernisse der Räumstelle, z.B. Arbeiten in kontaminierten Bereichen,
- 2) Zusätzliche Geräteanforderungen seitens des Auftraggebers, die deutlich über das in der Ausschreibung formulierte Maß hinausgehen,
- 3) Logistische und personelle Anforderungen, die wesentlich über den in der Ausschreibung genannte Leistungsumfang hinausgehen, z.B. besondere Sicherheitsüberprüfungen; Nacht- und Schichtarbeit über einen langen Zeitraum,
- 4) gleichzeitige Durchführung einer bestimmten Anzahl von Aufträgen im Auftragszeitraum mit dem in der Leistungsbeschreibung geforderten Personalansatz. Hierbei gilt bei den Losen:
 - Oberflächendetektion Magnetik: ein Auftrag
 - Freilegen von Verdachtsmomenten: zwei Aufträge
 - Verdachtspunkt: zwei Aufträge
 - Flächenräumung: zwei Aufträge
 - Oberflächendetektion Elektromagnetik: ein Auftrag
 - Kleinbohrgerät: ein Auftrag

Ein Auftrag gilt ab Beginn der Arbeiten an der Räumstelle bis zur Beendigung der Arbeiten an der Räumstelle als gleichzeitig laufender Auftrag.

Erfolgt innerhalb der Rückmeldefrist keine Rückmeldung, ist der Auftraggeber berechtigt, den Einzelauftrag anderweitig zu vergeben. Die Verpflichtungen des Auftragnehmers aus der Rahmenvereinbarung bleiben hiervon unberührt.

Die Abruffrist beträgt in der Regel mindestens 14 Tage. In einzelnen Fällen kann aus Gründen der Gefahrenabwehr dieser Zeitraum unterschritten werden. Die Unterschreitung der Regelfrist stellt für sich genommen keinen Ablehnungsgrund dar.

Die bei Abruf vereinbarten Termine sind verbindlich; dies gilt nicht bei Umständen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat. Terminverschiebungen sind nur nach Rücksprache mit dem Auftraggeber möglich.

Mit der Auftragsannahme ist der betreuende Truppführer des Auftraggebers zur Absprache der genauen Vorgehensweise anzurufen.

Abbruch

Der Auftraggeber behält sich im Einzelfall vor, bereits begonnene Aufträge aus sachlichen Gründen des öffentlichen Interesses, insbesondere bei Wegfall des Bedarfs oder geänderter Einsatzlage abubrechen. Bereits nachweislich erbrachte Leistungen werden vergütet.

Leistungsumfang

Die in den Vergabeunterlagen (Preisblättern) angegebenen Flächen und Leistungsmengen dienen der Kalkulation und stellen keine verbindlichen Mindest- oder

Höchstmengen dar. Der tatsächliche Leistungsumfang richtet sich nach dem Bedarf des Auftraggebers.

Losübergreifende Beauftragung:

Einsatz in anderen Losgebieten

Die Beauftragung von Leistungen erfolgt grundsätzlich entsprechend der regionalen Loszuordnung. Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen Leistungen abweichend hiervon an Auftragnehmer anderer Lose („losübergreifend“) zu vergeben. Diese Regelung dient der Sicherstellung einer fristgerechten und ordnungsgemäßen Leistungserbringung.

Ein Anspruch auf Beauftragung außerhalb des bezuschlagten Loses besteht nicht.

Ein Anspruch des Auftragnehmers auf die ausschließliche Erbringung der Leistungen innerhalb des ihm zugeordneten regionalen Loses besteht nicht.

Die Ausführung von Leistungen in anderen Losgebieten erfolgt ausschließlich auf gesonderte Anweisung des Auftraggebers.

Die auftragsbedingten Vorgaben des jeweiligen Losgebietes sind auch bei einem losübergreifenden Einsatz verbindlich einzuhalten.

Voraussetzungen für losübergreifende Beauftragungen:

Eine losübergreifende Beauftragung kommt insbesondere in Betracht, wenn der für das betreffende regionale Los zuständige Auftragnehmer

- Den Einzelauftrag aus einem vertraglich zulässigen Grund nicht annimmt,
- die Leistung nicht innerhalb der im Einzelabruf vorgegebenen Frist durchführen kann oder
- aufgrund besonderer Dringlichkeit eine rechtzeitige Durchführung durch einen anderen Auftragnehmer erforderlich ist.

Verfahren bei der Auswahl des AN bei losübergreifender Beauftragung:

Die Auswahl des AN bei losübergreifender Beauftragung erfolgt nach folgendem Verfahren:

1. zuständiger Auftragnehmer des regionalen Loses
2. Auftragnehmer eines unmittelbar angrenzenden Loses
3. Hilfsweise sonstige geeignete Auftragnehmer des Rahmenvertrags

Sind mehrere Auftragnehmer für eine losübergreifende Beauftragung geeignet, erfolgt die Auswahl unter Berücksichtigung der verfügbaren Kapazitäten

Abrechnung bei losübergreifendem Einsatz:

Die Abrechnung der in fremden Losgebieten erbrachten Leistungen erfolgt auf Grundlage der im jeweiligen Vertrag des eingesetzten Auftragnehmers vereinbarten Einheitspreise und Vertragskonditionen. Im Falle von Punkt 3 (Hilfsweise sonstige geeignete Auftragnehmer des Rahmenvertrags) erfolgt die Abrechnung über einen Nachtrag.

Anfahrts-, Gerätevorhalte- sowie sonstige Nebenleistungen sind mit den vertraglich vereinbarten Preisen abgegolten, sofern nicht ausdrücklich gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind.

Abweichende oder zusätzliche Vergütungen, insbesondere aufgrund erhöhter Entfernungen oder logistischer Besonderheiten, bedürfen der vorherigen schriftlichen Anordnung durch den Auftraggeber.

Personal

Sofern in den Einzelabrufen Personalansätzen genannt werden, so darf hiervon nur mit Zustimmung oder auf Weisung des Auftraggebers abgewichen werden.

Das gesamte Räumpersonal des Auftragnehmers, das im Bereich des KBD-RL eingesetzt wird, muss im Schnitt über mindestens 3 Jahre Berufspraxis in der Kampfmittelräumung verfügen. Diese Forderung muss auch auf jeder einzelnen Räumstelle bei der Flächenräumung und in den Losen Freilegen von Verdachtsmomenten erfüllt sein.

In allen Losen dürfen maximal ein Drittel der eingesetzten Mitarbeiter über eine Berufspraxis von unter einem Jahr in der Kampfmittelräumung verfügen.

Es wird im Folgenden von Fachkundigen als Verantwortliche Person gemäß § 19 (1) Nr. 3 des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe – Sprengstoffgesetz (SprengG) vom 10.9.2002 – BGBl. I, S. 3518 ff, zuletzt geändert durch Artikel 232 der Verordnung vom 19.06.2020 BGBl. I 1328) - gesprochen (fachtechnisches Aufsichtspersonal der Kampfmittelbeseitigung - Truppführer).

Dieser Fachkundige muss an einem staatlichen oder staatlich anerkannten Grundlehrgang für "Fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung" (Anlage B 50 oder B 51 der Bekanntmachung der Grundsätze für die Anerkennung und Durchführung von Lehrgängen nach dem SprengG des BMI vom 11.01.2018 oder vergleichbare Lehrgänge, die vor dieser Bekanntgabe durchgeführt wurden) erfolgreich teilgenommen haben.

Der Fachkundige kann nur mit Zustimmung des Auftraggebers innerhalb einer Räummaßnahme gewechselt werden.

Sind an einer Räumstelle mehrere Fachkundige im Einsatz, so ist durch den Auftragnehmer ein Fachkundiger als verantwortlicher Räumstellenleiter zu bestellen.

Nach Zuschlagserteilung muss der Auftragnehmer die Kopien der Ausbildungsnachweise zum Fachkundigen des eingesetzten Personals einreichen.

Datenübergabe

Detektionsdaten in Verbindung mit Lageplänen der Detektionsflächen bzw. Bohrpunkten sowie weitere zugehörige Dokumentationen sind per E-Mail innerhalb der in der Leistungsbeschreibung genannten Frist an den KBD-RL zu übergeben.

Oberflächendetektion und Bohrlochdetektion mit Vertikal-Gradiometer: Die Messdaten sind in einem Format, welches mit der Version 2.48 der Software Eva Vallon 2000 der Fa. Vallon eingelesen und uneingeschränkt bearbeitet werden kann, zu übergeben. Die uneingeschränkte Bearbeitung der Messdaten beinhaltet insbesondere die Datenauswertung und -interpretation. Die Auswertung der übersandten Messdaten muss qualitativ vergleichbar sein, zu einer Auswertung von Messdaten, die vollständig mit dem System der Fa. Vallon aufgezeichnet wurden. Interpolationsfehler bzw. sonstige Fehler bei der graphischen Darstellung der Messdaten dürfen nicht auftreten.

3-Achs-Magnetometer Messung: Die Messdaten sind als Dokument (.mag), welches mit der Software Magneto – Version 3.01 der Fa. Sensys eingelesen und uneingeschränkt bearbeitet werden kann, zu übergeben.

TDEM-Messung: Die Messdaten sind als Dokument (.mag), welches mit der Software Magneto – Version 3.01 der Fa. Sensys eingelesen und uneingeschränkt bearbeitet werden kann, zu übergeben.

Falls es bezüglich der durch den KBD-RL verwendeten Software Änderungen gibt, werden diese dem Auftragnehmer mitgeteilt und sind mit einer Frist von acht Wochen umzusetzen.

Die Vermessungsdaten sind per E-Mail innerhalb der in der Leistungsbeschreibung genannten Frist an den KBD-RL zu senden. Der E-Mail-Betreff muss die in eckigen Klammern gesetzte Räumauftragsnummer enthalten.

Alle Daten sind an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

kbd@brd.nrw.de

Koordinaten

Für absolute Koordinaten muss das Koordinatensystem UTM Zone 32N mit dem Referenzsystem ETRS89 (EPSG-Code: 25832) benutzt werden.

Zurzeit verwendet der KBD-RL die Software ESRI® ArcGIS Pro 3.6 der Fa. ESRI. Die übermittelten Daten müssen durch diese Software uneingeschränkt eingelesen und verarbeitet werden können.

Für die Geodaten werden Vorlagen nach Zuschlagserteilung übergeben. Nur diese Vorlagen dürfen zur Datenübergabe an den Auftraggeber benutzt werden. Die in den Vorlagen enthaltenen Attributtabelle sind für alle Polygone und Punkte vollständig auszufüllen.

Geräte

In der Regel werden die Magnetik-Messungen mit einem Vertikal-Gradiometer oder 3-Achs-Fluxgate-Gradiometer durchgeführt.

Bagger müssen mit Tieflöffel ohne Zähne, Greifer (endlos drehbar 360°) und Grabenräumer ausgerüstet werden können.

Zum Einsatz kommen üblicherweise Hydraulikbagger mit Raupenfahrwerk in der Gewichtsklasse 3,5 bis 6 t oder 6 bis 10 t. Die zu verwendende Baggergröße wird vom Auftraggeber im Einzelauftrag festgelegt. Je nach Geländebeschaffenheit kann auch ein Bagger auf Rädern eingesetzt werden.

Es dürfen nur Bagger mit Bio-Hydraulikölen eingesetzt werden. Ein entsprechender Nachweis ist auf jeder Räumstelle vorzuhalten.

Eine Schmutzwasserpumpe ist bei den Losen Verdachtspunkt und Freilegen von Verdachtsmomenten mitzuführen (Mindestanforderung: Volumenstrom 24 m³/h, Förderhöhe 16 m, Motorleistung 1,1 kW).

Bohrgeräte müssen der DIN EN 791 entsprechen; im Regelfall sind vertikale Schneckenbohrungen einzubringen. Die Bohrlöcher sind mit PVC-Schutzrohr (Innendurchmesser mindestens 60 mm) zu verrohren, welche im Bedarfsfall gegen Auftrieb zu sichern sind. Gelegentlich muss auch eine Hohlbohrschnecke eingesetzt werden.

In den Losen Verdachtspunkt muss der Auftragnehmer für jeden eingesetzten Trupp über ein geeignetes Verbausystem verfügen, welches ohne Zeitverzug bei den Öffnungen eingesetzt werden kann.

Bei Arbeiten in engen Räumen, wie z.B. Schächten oder Verbauringen ist die Konzentration der folgenden Gase mindestens zu überwachen: Sauerstoff, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefelwasserstoff und Methan. Dies kann durch den Einsatz geeigneter Gaswarngeräte geschehen. Dies entbindet den Auftragnehmer nicht von der Pflicht im Rahmen seiner Gefährdungsbeurteilung ggf. weitere Schutzmaßnahmen festzulegen.

Verbau

Die Baugrubensicherung hat der DIN 4124 zu genügen. Verwendetes Verbaugerät muss nicht-ferromagnetisch sein (bspw. Brunnenringe aus Aluminium, Liner Plate Verbau), die verwendeten Bauteile dürfen Messungen zur Ortung von Kampfmitteln nicht beeinflussen.

Aufschüttung bzw. Auffüllung

Bei einer Aufschüttung bzw. Auffüllung handelt es sich um auf Fels oder gewachsenen Boden aufgebrachtes Material, wie z.B. Bauschutt, Industriereste, Schlacken, Boden oder RC-Materialien (nicht abschließend), das im Regelfall anthropogen (durch Menschenhand) verursacht wurde.

Für tiefer einzubringende Bohrungen (aufgrund der Auffüllung) werden entsprechende Zuschlagfaktoren gewährt (siehe Preisblatt).

Preisgestaltung

Die Vergütung erfolgt auf der Basis der vertraglichen Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt. und den tatsächlich ausgeführten Leistungen.

In dem Festpreis der jeweiligen Leistungsposition sind alle Kosten wie z.B. Lohnkosten, Fahrgelder/Auslöse, Zuschläge (z.B. Gefahrenzulage, Erschwerniszulage), Gerätekosten, Betriebsstoff- bzw. Verbrauchsstoffkosten, Versicherungskosten enthalten.

Es werden bei Stundenpreisen nur die tatsächlichen Einsatzstunden bezahlt. Dies gilt sowohl für Personal als auch für Geräte. Pausenzeiten werden nicht bezahlt.

Es sind Festpreise anzugeben für:

- Regelarbeitszeit, werktags 6:00 – 20:00
- Nachtarbeit, werktags 20:00 – 6:00
- Sonn- und Feiertagsarbeit

Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit wird nur vergütet, wenn sie als solche beauftragt wurde.

Die Einsatzzeit beginnt und endet an der Räumstelle mit der Aufnahme der Räummaßnahmen. Wegezeiten sowie Zeiten für Ein- und Abrüstung zählen nicht zur Einsatzzeit. Auch der Weg zu einer Tagesunterkunft zählt nicht zur Einsatzzeit.

Abrechnung im Stillstand: Wartezeiten, die der Auftragnehmer nicht zu verantworten hat, z.B. Sicherheitskontrollen/-Einweisungen beim Zugang auf Firmengelände, Bombenentschärfungen etc.

Für die Einrichtung/Abrüstung der Räumstelle ist ein entsprechender Pauschalbetrag anzugeben. Die Einrichtungspauschale umfasst grundsätzlich:

1. An- und Abtransport aller erforderlicher Geräte, Werkzeuge und Betriebsmittel.
2. Vorhalten der Baustelleneinrichtung während der gesamten Bauzeit. Die Einholung von Lagergenehmigungen, Sicherung der Baustelle und der Verkehrswege sowie die Vorhaltung von Bau- und ggf. Sanitärwagen sind ebenfalls einzurechnen.
3. Beschaffung notwendiger Unterlagen, falls nicht vom KBD-RL gestellt (wie z. B. Kartenwerke, etc.).
4. Auftragsdokumentation (Beschaffung/Gebrauch/Weitergabe notwendiger Kartengrundlagen, Darstellung der bearbeiteten Flächen/Punkte auf analogen Karten und digital (GIS), Vermessung (auch Abstecken von Punkten), Anfertigung von Abschlussdokumentationen/Zwischenberichten).
5. Einweisung in die Räumstelle (wie auch z.B. Belehrung / Unterweisung des Personals).
6. Die Einrichtungspauschale umfasst auch die Erstellung von Unterlagen für Räumstellen mit besonderen Rahmenbedingungen (Arbeiten im Gleis, Arbeiten im Luftsicherheitsbereich, etc.).

Pro erteilten Auftrag kann grundsätzlich nur eine Einrichtungspauschale abgerechnet werden.

Ausnahmen:

- Unterbrechung der Räumarbeiten mit Abrüsten der Räumstelle auf Anweisung des KBD-RL,
- Umsetzen aller erforderlichen Geräte aufgrund räumlicher Besonderheiten (z.B. 2 Verdachtspunkte in einem Auftrag räumlich durch Kanal getrennt, d.h. Transport von Bagger/Bohrgerät mit Großgerät erforderlich).

Position Ortstermin:

Bei der Überprüfung von Bombenblindgängerverdachtspunkten ist in der Regel eine Ortsbesichtigung der Räumstelle vor Beginn der Räummaßnahme (ggf. auch mehrere Wochen vorher) notwendig. Hierbei muss ein Vertreter des Auftragnehmers anwesend sein, um alle notwendigen vorbereitenden Arbeiten abzusprechen.

Arbeiten vorbereitender/nachbereitender Art

Arbeiten vorbereitender/nachbereitender Art sind nicht Bestandteil des Vertrages (z. B. Kernbohrungen, Wasserhaltung, Verdichten, etc.).

Dokumentation

Im Verlauf einer Räummaßnahme sind dem Auftraggeber bestimmte Dokumente per Mail an kbd@brd.nrw.de zu übermitteln. Dazu gehört unter anderem die Bestätigung, dass ein Räumauftrag angenommen wurde, ebenso wie Unterlagen (z.B. Tagesbericht, Abschlussbericht, Kampfmittelblatt), welche die Leistungen eines Auftrags dokumentieren und mit der Rechnung zu übersenden sind.

Bei der Benennung bzw. Übersendung der Dokumente sind zwingend Formalismen einzuhalten, die unter anderem im Dokument „Dokumentation“ beschrieben werden.

Rechnung

Rechnungen sind ausschließlich per E-Mail an kbd@brd.nrw.de zusenden.

In der Regel erfolgt die Abrechnung nach Abschluss der Räummaßnahme als Abschlussrechnung. Unter folgenden Voraussetzungen können Teile einer Räummaßnahme auch zwischendurch in Form einer Teilrechnung abgerechnet werden

- Der abzurechnende Betrag ist größer als 10.000,00 € brutto
- Die Arbeiten eines Räumauftrags werden nach Vorgabe durch den KBD-RL um mehr als 4 Wochen unterbrochen

Mit Abgabe des Angebots erklärt sich der Auftragnehmer einverstanden, dass für die Geltendmachung von Kosten Rechnungsdaten und alle mit der Rechnung eingereichten Dokumente des Auftragnehmers an einen dritten Kostenschuldner übermittelt werden dürfen.

Tagesberichte

Tagesberichte sind bei allen Maßnahmen vor Ort (digital) zu führen. Sie sollen Stand und Fortschritt der Räumarbeiten sowie alle bemerkenswerten Ereignisse des Räumaufbaus lückenlos festhalten. Sie dienen als Grundlage für Meldungen und Berichte, die über die Räumausführung zu erstatten sind, und bilden nach Abschluss der Räumarbeiten einen wichtigen Bestandteil der Räumakten.

Stillstandszeiten

Stillstandszeiten unterliegen der abschließenden Überprüfung durch den KBD-RL. Beim Entstehen von Stillstand ist der KBD-RL unverzüglich zu informieren (per E-Mail und per Telefon). Stillstandszeiten sind in der Rechnung auszuweisen und zu begründen.

Zeiten, in denen der Auftragnehmer den KBD-RL bei der Vor- und Nachbereitung einer Entschärfung unterstützt, können als Stillstand abgerechnet werden.

Kommunikation mit dem Auftraggeber

Der Beginn der Arbeiten ist umgehend beim zuständigen Truppführer des Auftraggebers telefonisch anzumelden. Jeden Morgen ist dem zuständigen Truppführer eine Rückmeldung über den Beginn der Arbeiten telefonisch zu geben.

Der zuständige Truppführer des Auftraggebers ist regelmäßig über den Fortschritt der Arbeiten zu informieren. Sofern der Truppführer des Auftragnehmers nicht erreichbar ist, ist ein Vertreter zu informieren.

Kommunikation mit Dritten

Jegliche Kommunikation des Auftragnehmers mit Dritten wie bspw. Vertretern des Bauherrn, örtliche Ordnungsbehörde ist nur nach Freigabe durch den Auftraggeber zulässig. Die für die Räumstellenanmeldung notwendige Kommunikation mit der zuständigen Sprengstoffbehörde ist von dieser Regelung ausgenommen.